

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen**Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes**

Der Ausbau der Nutzung Erneuerbarer Energien ist neben Effizienzfortschritten bei der Nutzung konventioneller Energieträger zentraler Baustein einer wirksamen und effizienten Strategie zur Reduzierung der energiebedingten Treibhausgasemissionen.

Ihrer zukünftigen Rolle im Energiemarkt als ein bedeutender Baustein unserer Energieversorgung können die Erneuerbaren Energien jedoch nur dann gerecht werden, wenn sie in Zukunft ohne Unterstützung im Wettbewerb bestehen können. Die Politik muss heute die Rahmenbedingungen setzen, um dieses Ziel zu erreichen.

Bereits heute sind mit dem Ausbau der Nutzung Erneuerbarer Energien erhebliche Effekte für Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsmarkt verbunden. Ein Umsatzvolumen von 5,3 Mrd. € und 46.000 neu geschaffene Arbeitsplätze in Deutschland sprechen hier für sich. Auch Bremen hat sich früh in diesem Wachstumsfeld positioniert. Mittlerweile arbeiten hier rund 1.000 Menschen und die Windbranche ist ein Faktor im Strukturwandel. Mit dem im Frühjahr beschlossenen Konzept „On- und Offshore Windkraft in Bremerhaven und Bremen“ hat Bremen Weichen für die weitere Entwicklung dieser Wirtschaftsbranche im Land gestellt.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat auf Bundesebene, bei der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes für folgende inhaltliche Regelungen einzutreten:

- Die Absenkung der Vergütung im Windbereich muss so bemessen werden, dass auch in den nächsten Jahren noch ein Zubau von neuen Onshore-Anlagen an windgünstigen und wirtschaftlichen Standorten ermöglicht wird.
- Für Windkraftanlagen mit überdurchschnittlich guten Windverhältnissen, sprich Offshore-Anlagen, gilt es, die Rahmenbedingungen zu verbessern.
- Die Erhöhung der Vergütungssätze für Solarstrom auf Gebäuden muss ausreichend sein, um den Wegfall des 100.000 Dächer-Kreditförderprogramms zu kompensieren.
- Wasserkraftanlagen mit einer Leistung von 5 bis 150 MW sollten in den Vergütungsmechanismus des EEG einbezogen werden unter der Voraussetzung, dass eine Erneuerung und Modernisierung zu einer Kapazitätserweiterung führt oder dass ein Neubau an einer bereits bestehenden Wehr- oder Staustufe errichtet wird.
- Damit auch kleinere Anlagen zur Nutzung von Biomasse wirtschaftlich errichtet werden können, muss die Vergütung im unteren Leistungsbereich erhöht und stärker differenziert werden. Außerdem ist der Einsatz innovativer Verfahren mit höherer Effizienz zu belohnen.

Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet vom Senat, dass er sich für einen zügigen Abschluss des Novellierungsverfahrens einsetzt.

Dr. Joachim Schuster, Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD

Frank Imhoff, Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU

Dr. Karin Mathes,

Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen